

**Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth
zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die *Josef und Andreas Popp GbR, Oberwappenöst 28, 95508 Kulmain* beabsichtigt, die bereits bestehende, bisher baurechtlich genehmigte Biogasanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 145 und 146, Gemarkung Oberwappenöst zu erweitern. Hierfür sind folgende Maßnahmen geplant:

- Erhöhung der installierten Leistung auf 980 kW_{el} Feuerungswärmeleistung 2.411 kW
- Montage eines dritten BHKW mit 530 kW_{el} Leistung (Feuerungswärmeleistung 1.358 kW) für Flexibilisierung nach EEG
- Erhöhung der elektrischen Leistung des bestehenden BHKW von 190 kW_{el} (Feuerungswärmeleistung 495 kW) auf 210 kW_{el} (Feuerungswärmeleistung 545 kW)
- Anbau des BHKW-Gebäudes mit zwei weiteren Stellplätzen für BHKW
- Errichtung eines neuen Trafo 1250 kVA mit Standortänderung
- Einbindung einer Gasaufbereitung (Aktivkohlefilter)
- Änderung der Substratmenge auf 26,7 to/Tag
- Neubau eines Gärrestlagers 24 x 7 m Ortbeton, Stahlbeton
- Neubau eines Abfüllplatzes
- Errichtung eines Havarie-Wall

Durch die o.g. Änderungen ergibt sich die immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht als Neugenehmigung nach § 4 BImSchG.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens war gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. der Ziffer 1.2.2.2 Buchstabe „S“ der Anlage 1 UVPG aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Die Unterlagen zu dem Vorhaben sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 23 – Immissionsschutz, Mähringer Straße 9, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tirschenreuth, den 20.08.2019

Münchmeier